

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

### **42. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal) am Dienstag, dem 11.02.2014 um 18:00 Uhr Versammlungsraum Bürgerbüro Beuna (Geiseltal), Am Wassergraben 11, 06217 Merseburg, OT Beuna**

Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2013

#### **2. Beratungen in öffentlicher Sitzung**

- 2.1 Besetzung der Kindertageseinrichtung „Rappelschloss“ im Ortsteil Beuna mit einem neuen Träger DS-Nr. 008/BV/14
- 2.2 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.4 Bürgerfragestunde

#### **3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung**

- 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks - Merseburger Straße

gez. Kraya  
Ortsbürgermeisterin

#### **Beschluss 001/30 BA/14**

#### **Vergabevorschlag für die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung NGA-BBF Stadt Merseburg**

Der Bauausschuss hat die Vergabe der Planungsleistungen für die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung NGA-Breitbandförderung Stadt Merseburg an das vom Land Sachsen-Anhalt zertifizierte

Institut für Informations- und Kommunikationstechnik (I2KT) UG & Co. KG  
Zackmünder Str. 4  
39218 Schönebeck

zu einem Auftragswert von 49.504,00 € beschlossen.

Abstimmung:  
Anwesend: 10  
Stimmberechtigt: 11  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

. mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2014

Merseburg, den 22.01.2014

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

### **Sondersitzung des Bauausschusses am Dienstag, dem 04.02.2014, 16:00 Uhr, Kulturraum, Domstraße 2 (ehem. Domapotheke), 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Besichtigung Domstraße 2
  - 2.2 Informationen der Stadtverwaltung -Förderung Domstraße 2
  - 2.3 -Vorschlag Herr Furchheim Schiff auf dem Markt
  - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
  - 3.1 Vergabe von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen 009/BV/14 (Unterlagen werden nachgereicht)

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

<p><b>Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord Rückwirkende Inkraftsetzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB</b></p> <p>Die Stadt Merseburg hat zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da der Bebauungsplan nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde.</p> <p>Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Merseburg in der Sitzung am 10.03.1993 beschlossene vorzeitige Bebauungsplan Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Beschluss-Nr. 18/23 S/93), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.04.1993, Aktenzeichen 25-21102-5/601 mit Maßgaben genehmigt. Die Maßgaben wurden erfüllt.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch den Jagdrain und teilweise durch die Eisenbahntrasse Merseburg/Bad Lauchstädt, im Westen durch den Fischweg, im Süden durch die Querfurter Straße und teilweise durch die Eisenbahntrasse Merseburg/Bad Lauchstädt und im Osten durch die Hallesche Straße.</p> <p>Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord wird hiermit erneut bekanntgemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 03.11.1997 in Kraft.</p> <p>Jedermann kann den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Hinblick auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 BauGB a.F.) sowie auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung der Stadt Merseburg vom 03.11.1997 (Amtsblatt Nr. 12/97 der Stadt Merseburg vom 03.11.1997) verwiesen.</p> <p>Ein erneuter Beginn der in §§ 44 und 215 BauGB a.F. geregelten Fristen ist aufgrund der rückwirkenden</p>	<p>Inkraftsetzung des Bebauungsplanes mit dieser erneuten Bekanntmachung nicht verbunden.</p> <p>Merseburg, den 30.01.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p><b>Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. vereinfachten Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord Rückwirkende Inkraftsetzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB</b></p> <p>Die Stadt Merseburg hat zur 1. vereinfachten Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, da die Änderung des Bebauungsplanes nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Merseburg hat in ihrer Sitzung am 18.05.1994 die 1. vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 50/S S/94).</p> <p>Die 1. vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord wird hiermit erneut bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 03.11.1997 in Kraft.</p> <p>Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Hinblick auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 BauGB a.F.) sowie auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung der Stadt Merseburg vom 03.11.1997 (Amtsblatt Nr. 12/97 der Stadt Merseburg vom 03.11.1997) verwiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist ein erneuter Beginn der in §§ 44 und 215 BauGB a. F. geregelten Fristen aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung der 1. vereinfachten Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord nicht verbunden.</p> <p>Merseburg, den 30.01.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
<p><b>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg</b> Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, <a href="mailto:oberbuergemeister@merseburg.de">oberbuergemeister@merseburg.de</a> Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, <a href="mailto:pressestelle@merseburg.de">pressestelle@merseburg.de</a> Amtsblatt unter <a href="http://www.merseburg.de">www.merseburg.de</a></p>	